

für das in den Entwicklungsländern wirkende private Auslandskapital. Die „E.“ setzt sich zusammen aus bi- und multilateralem staatlichem Kapalexport (Kapitalhilfe-Kredite, Umschuldungskredite, Grundkapitaleinlage und Anleihen für kollektiv-kolonialistische Einrichtungen) und nichtrückzahlbaren staatlichen Zuwendungen (Schenkungen, Budgetsubventionen, technische Hilfe, Nahrungsmittelhilfe u. ä.), die aber ebenfalls zum größten Teil kapalexportähnliche Funktionen erfüllen. Über die Gewährung bzw. Verweigerung von „E.“ übt der Imperialismus Druck auf die Staaten der ehemals kolonialen Welt aus und versucht, den allgemeinen politischen und gesellschaftsstrukturellen Rahmen für die Ausbeutung dieser Länder durch das Monopolkapital zu sichern, diese Länder im Bereich des kapitalistischen Systems zu halten und insbesondere ihre Annäherung an die sozialistische Staatengemeinschaft zu verhindern. Zur politischen Zielsetzung der „E.“ gehören die Gewinnung und Stärkung proimperialistischer Kräfte in den jungen Staaten und deren Hinlenkung auf den kapitalistischen Entwicklungsweg. Vielfach erfolgt über die „E.“ eine militärische Bindung von Entwicklungsländern an den Imperialismus (Lieferung von Rüstungsmaterial und militärischer Ausrüstung, Entsendung von Militärexperten, Einrichtung von Militärstützpunkten). So erhielten z. B. in den 60er Jahren und Anfang der 70er Jahre jene Länder und Gebiete die umfangreichste „E.“, die für imperialistische Aggressionen als Stützpunkte und Aufmarschgebiete dienten. Zunehmende Bedeutung besitzt die „E.“ vor allem für die Erhaltung und Erweiterung der wirtschaftlichen Positionen und des politischen Einflusses der Auslandsmonopole in der ehemals kolonialen Welt, für die finanzielle Fesselung vieler Entwicklungsstaaten an den Imperialismus über ihre wachsende Auslands-

verschuldung (etwa 200 Md. US-Dollar) sowie für die Ausplünderung speziell der kapitalistisch orientierten Entwicklungsländer durch hohe Zinsen auf die gewährten Kredite (im Falle der Weltbank bis 8 %) und überhöhte Preise für die im Rahmen der „E.“ gelieferten Waren. Mit der Entwicklung der für die Konzernexpansion notwendigen, aber wenig profitablen wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur (Energie- und Wasserversorgung, Verkehrswesen, Grund- und Fachausbildung, Hygiene, Verwaltung und Programmierung, Informationswesen u. a.) in den jungen Staaten, teilweise in engster Verbindung mit den Investitionen des Privatkapitals, der Schaffung zusätzlicher Absatzmärkte für die imperialistischen Konzerne (Bindung der „E.“ an Warenlieferungen, Aufblähung der Importkapazität vieler Entwicklungsländer, Übertragung technischer Standards u. ä.), die materielle Gewährleistung des Profit- und Kapitaltransfers der Auslandsmonopole (Umschuldung, teilweiser Ausgleich von Zahlungsbilanzdefiziten) u. ä. Maßnahmen (Entsendung von Beratern und sog. Entwicklungshelfern, Errichtung technischer Werkstätten und Musteranlagen, Projektierungsarbeiten, Finanzierung von Preisstabilisierungsfonds) dient die „E.“ unmittelbar den Verwertungsbedürfnissen des neokolonialen Monopolkapitals. Gleichzeitig wird sie vom Imperialismus zu dem Versuch benutzt, unumgängliche Zugeständnisse an den wachsenden Druck der anti-imperialistischen Kräfte in den befreiten Staaten und den Einfluß des Weltsozialismus zu machen, um das neokoloniale Herrschafts- und Ausbeutungssystem zu erhalten und zu stabilisieren. In beiden Funktionen ist die „E.“ - trotz bestimmter positiver materiell-technischer Auswirkungen in den Entwicklungsländern - vor allem eine Hilfe für die imperialistischen Monopole. Die Verluste der Entwicklungsländer aus der neokolo-